



DARIUS MUSCHIOL

Einzeltäter?
Rechtsterroristische Akteure in der alten
Bundesrepublik
(Geschichte der Gegenwart, Bd. 37)

Wallstein Verlag | Göttingen 2024
486 Seiten, gebunden | 42,00 €
ISBN 978-3-8353-5724-2

rezensiert von

ARMIN PFAHL-TRAUGHBER, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl

Bereits vor dem mörderischen NSU gab es auch schon in der ›alten‹ Bundesrepublik Deutschland einen entwickelten Rechtsterrorismus, wofür damals wie heute aber nur eine gering entwickelte Aufmerksamkeit bestand und besteht. Doch wie erklärt sich dieses Desinteresse - auch etwa im Vergleich zum anhaltend hohen Interesse am früheren Linksterrorismus? Eine Antwort auf diese Frage will der Historiker Darius Muschiol in seiner Dissertation an der Universität Potsdam geben. Sie erschien als Buch mit dem Titel »Einzeltäter? Rechtsterroristische Akteure in der alten Bundesrepublik«. Darin erklärt sich der Autor das unterschiedlich entwickelte Interesse mit geläufigen Narrativen, wonach es sich bei Rechtsterroristen in der Vergangenheit eher um »Einzeltäter« und »Irregeleitete« gehandelt habe. Dadurch, so Muschiol, seien sowohl das Gefahrenpotential wie die Gewaltdimension des Rechtsterrorismus nicht richtig wahrgenommen worden. Diese Feststellung erklärt auch den schlichten Haupttitel seines Buchs, der die Einzeltäterthese mit einem Fragezeichen bereits kritisch hinterfragt.

Dem Autor geht es in seiner Studie aber um mehr, nämlich um analytische Blicke auf besondere Eigenschaften, Kontexte und Motivlagen des Rechtsterrorismus. Die »gängigen Einschätzungen von Rechtsterroristen als verrückt oder vereinzelt«, so seine These, »versperren [...] den Blick auf rechtsextreme Sozialisationshintergründe, vernachlässigen strukturelle (Gruppen-)Netzwerke und missachten gesellschaftliche Stimmungen« (S. 11). Es habe sich um Akteure mit hoher Einbettung in das rechtsextremistische Milieu gehandelt, rege Kommunikation und professionelle Strukturen seien vorhanden gewesen. Behörden und Justiz hätten bei der Aufklärung dieser Strukturen ebenso versagt wie Politik und Wissenschaft – und dies nicht nur in Ausnahmefällen, eher müsse von einer Regel des Versagens gesprochen werden. Genau diesen Strukturen will Muschiol in seiner Untersuchung nachgehen.

Dabei wählt er einen akteursbezogenen Ansatz, fixiert eben auf die gemeinten Rechtsterroristen. Es geht bei rechtsterroristischen Taten nach Muschiols Definition erstens um »Gewalthandlungen (gegen Sachgegenstände oder Personen), die einen konspirativ-geplanten Charakter besitzen und demnach mit einer gewissen (verdeckten) Vorbereitung und planvollen Strategie ausgeführt

werden.« Zweitens sei wichtig, »dass die Opfer selbst nicht das (ausschließliche) Ziel darstellen, sondern ebenso »die Herstellung öffentlicher Wahrnehmung« – also eine Kommunikationsstrategie – im Vordergrund steht« (S. 24f.). Gerade der letztgenannte Aspekt fehlte mitunter in der bisherigen Forschung, umso aner kennenswerter ist die einschlägige Schwerpunktsetzung bei Muschiol. Irritierend ist aber die nur sehr knappe Auseinandersetzung des Autors mit der Einzeltäterforschung, obwohl diese sehr wohl die Kontexte von Tätern berücksichtigt. »Einzeltäter« meint lediglich, dass ein Einzelner der Täter ist. Dass es externe Einflüsse gibt, wird etwa im heutigen »Lone Actor«-Verständnis nicht negiert.

Die auf die Einleitung folgenden Kapitel untersuchen den bundesdeutschen Rechtsterrorismus für die Jahre von 1961 bis 1990 hinsichtlich bestimmter Kategorisierungen. Hierbei offenbart sich die beeindruckende Forschungsleistung der Studie. Sie besteht einerseits in der Aufarbeitung bislang kaum behandelte r Fälle, etwa derjenigen aus den frühen 1960er-Jahren mit einem Südtirol-Zusammenhang. Sie besteht andererseits aber auch in der Erörterung dieser Informationen, wobei Bedingungsfaktoren, Feindbilder, Kommunikation und Vernetzungen, aber auch Deutungen und Fehlwahrnehmungen thematisiert werden. Dabei geht der Autor stark auf Details ein, blendet aber die analytischen Dimensionen nicht aus.

Muschiol arbeitet zunächst drei verschiedene Entwicklungsphasen des Rechtsterrorismus heraus, nämlich die eines »expansiven«, eines »konservativen« und eines »revisionistischen« Vigilantismus. Anschließend werden unterschiedliche biografische und szenebedingte Prägungen sowie Organisationsgrade und Sozialstrukturen ausdifferenziert. Man könnte jeweils mit guter Begründung auch eine andere Deutung vornehmen. So diffamierten etwa schon die frühen Rechtsterroristen den liberalen Staat, der von ihnen von Anfang an als illegitimes Produkt der »Siegermächte« wahrgenommen wurde, weshalb für die Akteure dieser Phase der Begriff des Vigilantismus nicht ganz treffend erscheint. Gleichwohl wird so der Blick auf unterschiedliche Entwicklungen und Spezifika geschärft. Dies gilt ebenso für die folgenden Ausführungen zu den Feindbildern von Rechtsterroristen, die mal in den »Ausländern«, mal in den »Besatzern«, mal in den »Linken«, mal im »Staatssystem« gefunden wurden.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen gleichfalls Muschiols Ausführungen zu den internationalen Kooperationen des bundesdeutschen Rechtsterrorismus, die in der bisherigen Fachliteratur nur marginal behandelt wurden. Hierbei finden die unterschiedlichsten Dimensionen Beachtung: von ideologischen Bekundungen über personelle Hilfe bis zur konkreten Waffenbeschaffung. Zu Recht widmet sich der Autor auch eigens den Spezifika der Kommunikationsformen des Rechtsterrorismus, ist der Gesichtspunkt der Kommunikation doch generell ein wichtiges Analyse kriterium der Terrorismusforschung. Dabei hätten sowohl die gesellschaftliche Dimension des Rechtsterrorismus als auch seine spezifischen Opfergruppen noch ein größeres Thema sein können. Der Blick auf das rechtsextremistische Milieu ist zwar wichtig, aber die gewalttätigen Handlungen der Rechtsterroristen sollten auch gesamtgesellschaftlich einschlägige Wirkung entfalten. Gleichwohl muss auch hier wieder anerkennend auf die Analyse der szenee internen Resonanzen verwiesen werden, bei der Muschiol viele erkenntnisförderliche Details herausarbeitet, die auch für künftige Studien anregend sein werden.

Durchgängig findet sich in der Untersuchung eine Ablehnung der Extremismustheorie. Bereits in der Einleitung bezieht der Autor diese Grundposition, wobei er fälschlich referiert, dass Extremismus in der Extremismustheorie als Gegensatz zur »Mitte« gedeutet werde (vgl. S. 23). Die Entwicklung dieses Forschungsfeldes nach 1989 kommt nicht vor, einschlägige Analysen kennt der Autor hier leider nicht. Es gibt in Muschiols Buch auch keine systematisch vergleichende Betrachtung des Linksterrorismus, was gerade bei Analysefeldern wie Kommunikation, Organisationsstrukturen oder Vernetzungen wichtig gewesen wäre – nicht im Sinne einer Gleichsetzung, aber im Sinne eines Vergleichs. Bei einer isolierten Analyse ist es dagegen nur schwer möglich, die Besonderheiten des Rechtsterrorismus zu erkennen. Gerade der bedeutsame Aspekt der Kommunikation wird von Muschiol in seiner konstitutiven Spezifik nur marginal wahrgenommen. Im Unterschied zum Linksterrorismus gibt es etwa im Rechtsterrorismus meist keine Bekenner schreiben. Dieses Alleinstellungsmerkmal wird in komparativer Perspektive besser erkennbar.

Auch andere Erkenntnisse der internationalen Terrorismusforschung hätten noch stärker in die Untersuchung integriert werden können, um die Entwicklung des bundesdeutschen Rechtsterrorismus und seiner Spezifika differenzierter wahrzunehmen. Derartige kritische Einwände sprechen aber nicht in Gänze gegen diese Studie. Sie darf als beeindruckende und gelungene Forschungsleistung gelten, bereichert sie doch das analytische und faktische Wissen. Aus den genutzten Analysekriterien lässt sich ein allgemeines Raster entwickeln, was die Forschung nicht nur zum Rechtsterrorismus voranbringen kann. Damit sind zwar nicht alle relevanten Fragen zum Thema geklärt, etwa auch nicht diejenigen zum Agieren der Sicherheitsbehörden. Indessen kann dies dem Autor nicht angelastet werden, folgt er doch einer anderen Problemstellung. Viele Detailkenntnisse verdienen eine intensivere Untersuchung. Auch wird von Muschiol auf die Entwicklung in anderen Ländern verwiesen, was für die Zukunft neue Erkenntnisgewinne durch internationale Vergleiche erhoffen lässt.

Abschließend sei noch eine persönliche Anmerkung des Rezensenten vorgenommen, wird er doch in der Arbeit von Muschiol hinsichtlich seiner Positionierung falsch eingeordnet (S. 443). Eine frühere Aussage, die von 1999 und nicht von 2006 stammt, verwies auf die Inexistenz einer »Braunen Armee Fraktion«, wobei die Besonderheiten der bekannten linksterroristischen Organisation die konkreten Spezifika bildeten. Bei der RAF ging es um eine informell hierarchisch strukturierte Gruppierung mit einer Kommandoebene von um die 20 Personen und einem breiten, mehrschichtigen Unterstützerrumfeld. Eine ähnliche Organisation gab es damals wie später im bundesdeutschen Rechtsterrorismus nicht. Daher handelte es sich also um keine »Fehlanalyse« des Rezensenten, auch nicht mit der heutigen Kenntnis über den NSU. Das gilt ebenso für ähnliche Aussagen des Fachjournalisten Anton Maegerle, die Muschiol ebenfalls falsch verortet (S. 445). Der NSU war keine »Braune Armee Fraktion«, eher wäre hier als vergleichende Bezeichnung »Braune Zelle« zutreffend.

Zitierempfehlung

Armin Pfahl-Traughber, Rezension zu: Darius Muschiol, Einzeltäter? Rechtsterroristische Akteure in der alten Bundesrepublik, Wallstein Verlag, Göttingen 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82037.pdf>> [27.11.2024].